

Übersicht über die Corona-Massnahmen in mehreren europäischen Hauptstädten

Zeitraum: Januar 2020 bis 25. Juli 2021. Die gerundeten Wochenangaben gelten nur für die jeweilige Hauptstadt. Die unterschiedlichen, teilweise komplexen Regelungen haben eine zeitliche und inhaltliche Vereinfachung erfordert.

Massnahme	Bern	Berlin	Paris	Wien	Rom	London	Stockholm
Ausgangssperre: Während wie vielen Wochen durfte man das Haus nicht verlassen (d.h. gar nicht oder nur zeitlich beschränkt nicht, z.B. ab 18 Uhr)?	0	29	42	35	43	26	0
Private Treffen: Wie lange galt ein Verbot von Treffen zuhause mit 6 oder mehr Erwachsenen?	9 ¹	36	0 ²	Nicht bekannt ³	35	46	0 ⁴
Schulschliessungen⁵: Wie lange gab es keinen Präsenzunterricht für 9-Jährige? D.h. wie lange konnten die 9-Jährigen nicht oder nur teilweise zur Schule?	8	46 ⁶	18	21	16	18	0
Krippenschliessungen⁵: Wie lange durften nicht alle ihr 2-jähriges Kind in der Krippe oder im Hort betreuen lassen?	0	ca. 31 ⁷	18 ⁸	0 ⁹	16	9 ¹⁰	0
Schliessung Gastronomie: Wie lange waren die Restaurants drinnen ganztags geschlossen?	30	34	40	36	20	41	0
Schliessung von Läden mit Waren des nicht täglichen Bedarfs: Wie lange war das Kleidergeschäft H&M (grosse Filiale) ganztags geschlossen?	14	17	19	20 ¹¹	14	31	0
Kleine Veranstaltungen: Wie lange war es nicht möglich, ein klassisches Konzert mit 30 Zuschauern im Indoor-Bereich durchzuführen?	36	40	40 ¹²	38	42	47	27
Grossveranstaltungen: Wie lange fanden in der höchsten Fussballprofiliga keine Spiele mit mehr als 1000 Zuschauer/innen statt?	65	57 ¹³	45	49	62	47	70 ¹⁴
Demonstrationsverbot: Wie lange waren jegliche Demonstrationen und Kundgebungen verboten?	0	23	8	0	0	unklar ¹⁵	0
Reiseeinschränkungen innerhalb des Landes: Wie lange galten im Inland irgendwelche Reisebeschränkungen?	0	32 ¹⁶	22	4 ¹⁷	45	34 ¹⁸	0 ¹⁹

- ¹ Zusätzlich bestand während 10 Wochen (20.3 – 30.5.20) ein Verbot von Ansammlungen mit mehr als 5 Personen
- ² In Frankreich gibt es keine rechtlichen Grundlagen, um private Treffen zu verbieten. Hingegen gab es während der ganzen Krise Empfehlungen zu privaten Treffen.
- ³ Aufgrund zahlreicher Änderungen und rechtlicher Widersprüchlichkeiten ist dies nachträglich nicht rekonstruierbar. Entsprechende Verordnungen wurden als verfassungswidrig eingestuft und daher ex-post für nichtig erklärt.
- ⁴ Kein Verbot, lediglich Empfehlung, auf private Treffen mit mehr als 8 Personen zu verzichten (seit 14.12.20).
- ⁵ Ferien wurden von den Schul- und Kitaschliessungen nicht abgezogen.
- ⁶ Wechselunterricht wurde ebenfalls eingerechnet. Vollständig geschlossen waren die Schulen nur während 18 Wochen.
- ⁷ Ausnahmen und Notbetreuung für ca. 20% der Kinder (Eltern in systemrelevantem Beruf tätig etc.).
- ⁸ Kinder von Eltern mit «unverzichtbaren» Berufen konnten ihre Kinder während der ganzen Zeit betreuen lassen.
- ⁹ Betreuung war durchgehend möglich, wenn auch nicht empfohlen.
- ¹⁰ Benachteiligte/gefährdete Kinder sowie Kinder von «key workers» (z.B. Pflegepersonal) konnten immer in die Schule/Betreuung gehen.
- ¹¹ Wenn die H&M-Filiale kleiner als 400 m² ist, hatte sie nur 17 Wochen geschlossen.
- ¹² Bezieht sich auf die Schliessung von kulturellen Einrichtungen, da es in Frankreich keine vergleichbaren Massnahmen gab.
- ¹³ Mit Ausnahme von Pilotprojekten.
- ¹⁴ Seit 11.03.20 war die obere Grenze 500. Zwischenzeitlich ab 27.03.20 max. 50 und dann ab 24.11.20 max. 8 Personen. Seit 01.06.21 wieder max. 500 mit reservierten Sitzplätzen, seit 15.07. sind wieder 3'000 Personen zugelassen.
- ¹⁵ Keine verlässliche Aussage möglich, da unklar, ob Demonstrationen während des Lockdowns als «reasonable excuse» galten. Die Regierung hat keine Stellung dazu genommen.
- ¹⁶ Bezieht sich auf das Beherbergungsverbot.
- ¹⁷ Bezieht sich auf das Verbot, in benachbarten Bundesländern einkaufen zu gehen. Im gesamten Bundesgebiet gab es für Gebiete mit sehr hoher Inzidenz oder Mutationen spezifische Reiseeinschränkungen.
- ¹⁸ Gilt für Ferien innerhalb Englands von London aus.
- ¹⁹ Es gab keine Verbote, sondern lediglich nationale und regionale Empfehlungen, den Bewegungsradius möglichst klein zu halten. Seit 09.02.21 dürfen bei Zug- und Busreisen über 150 km Länge nur die Hälfte der Sitzplätze belegt werden (gilt voraussichtlich bis 14.08.21).